

**Ein Verbund aus den Wirtschaftsvereinen:**  
Wentorf bei Hamburg – Geesthacht – Schwarzenbek  
Lauenburg – Büchen – Mölln



## Verbundordnung für den Wirtschaftsverbund Herzogtum

### **§1 Gründung & Zusammensetzung**

Der Wirtschaftsverbund Herzogtum wurde im Sommer 2023 beim ersten Verbund-Treffen in Schwarzenbek bei Schröders Hotel gegründet.

Der Wirtschaftsverbund Herzogtum (WV-Herzogtum) ist das regionale Netzwerk von derzeit sieben Wirtschaftsverbänden im Kreis Herzogtum Lauenburg, bestehend aus Mitgliedern unterschiedlicher Branchen (Firmen, Gewerbe, Handel).

Zum WV Herzogtum gehören die Wirtschaftsverbände Ratzeburg, Mölln, Büchen, Lauenburg, Schwarzenbek, Geesthacht und Wentorf bei Hamburg.

Eine Erweiterung um Wirtschaftsvereinigungen aus umliegenden Kreisen, z. B. Stormarn oder Hamburg-Bergedorf, ist jederzeit möglich und stärkt den Einfluss der regionalen Wirtschaft in der Metropolregion.

### **§1.1 Aufnahme weiterer Wirtschaftsvereinigungen & Wirtschaftsvertretungen**

Die Aufnahme weiterer Wirtschaftsvereinigungen erfolgt nach einem formlosen Antrag (per E-Mail oder Vorschlag durch ein Ratsmitglied) und muss durch Abstimmung im Verbundrat genehmigt werden.

### **§2 Aufgaben**

Das gemeinsame Ziel des WV-Herzogtum besteht darin, die wirtschaftliche Entwicklung im Südkreis zu fördern und die Interessen der Mitgliedsunternehmen zu vertreten. Darüber hinaus soll die wirtschaftliche und infrastrukturelle Stabilität der Region gesichert und in Entscheidungsprozesse auf kommunaler, städtischer und Landesebene mehr Gewicht gebracht werden.

Der Verbund kann nach Beschluss des Rates, Mitglied in anderen übergeordneten Verbänden, zur Gemeinsamen Informationsgewinnung werden, wie z.B. in der Metropolregion der Handelskammer Hamburg, dem UV Nord oder der WFL.

### **§3 Rechtliche Grundlage**

Zum WV-Herzogtum gehören gegenwärtig rund 700 Mitgliedsunternehmen aus den sieben Wirtschaftsvereinigungen.

Jede Wirtschaftsvereinigung und jedes Mitgliedsunternehmen bleibt rechtlich unabhängig. Der Wirtschaftsverbund bildet eine wirtschaftliche Gesamtheit ohne rechtliche Fusion der einzelnen Verbände.

**Ein Verbund aus den Wirtschaftsvereinen:**  
Wentorf bei Hamburg – Geesthacht – Schwarzenbek  
Lauenburg – Büchen – Mölln



#### **§4 Verbundrat, Sitz & Geschäftsjahr**

Der WV-Herzogtum ernennt einen Verbundrat, der sich aus den Vorstandsmitgliedern der jeweiligen Wirtschaftsvereinigungen zusammensetzt. Jede Vereinigung entsendet maximal zwei Vorstandsmitglieder in den Verbundrat.

Die Leitung des Verbundrates wird durch den Rat für eine Dauer von zwei Jahren bestimmt. Danach erfolgt eine Neuwahl. Für die Anfangsphase wird Beständigkeit empfohlen, um eine stabile Entwicklung des Verbunds zu gewährleisten.

Der die Leitung beauftragt jemanden aus dem Rat, der die finanzielle Verwaltung übernimmt.

Der Sitz des WV-Herzogtum befindet sich in Geesthacht, Leibnizstr. 8, 21502 Geesthacht.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### **§5 Aufgaben des Verbundrates**

Der Verbundrat führt den Wirtschaftsverbund und vertritt ihn nach außen. Der Rat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen oder Tätigkeiten an bezahlte Fachkräfte übertragen.

Die Verteilung von Aufgaben erfolgt in Absprache unter den Ratsmitgliedern.

#### **§5.1 Vertretungsbefugnis**

Der Wirtschaftsverbund Herzogtum wird bei rechtlichen oder vertraglichen Angelegenheiten durch die gewählte Leitung vertreten.

#### **§6 Beiträge**

Der Jahresbeitrag beträgt aktuell 200 Euro pro Wirtschaftsvereinigung und ist im Januar jeden Jahres zu zahlen. Die Zahlung erfolgt per Überweisung bzw. Sepa Mandat, eine Rechnung wird nicht ausgestellt. Der Betrag wird für Mitgliedschaften und Verwaltungsausgaben verwendet.

#### **§6a Haftung des Verbundrates**

Die Haftung des Verbundrates erfolgt gemeinschaftlich, beschränkt auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten im Rahmen der Geschäftsführung. Die Mitglieder des Verbundrates sind nicht persönlich haftbar für Verbindlichkeiten des Wirtschaftsverbundes.

#### **§7 Kassenprüfung**

Eine jährliche Kassenprüfung erfolgt beim ersten Quartalstreffen des neuen Jahres. Es müssen mindestens drei Ratsmitglieder (ohne die Leitungskräfte) anwesend sein, um die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen und zu bestätigen.

**Ein Verbund aus den Wirtschaftsvereinen:**

Wentorf bei Hamburg – Geesthacht – Schwarzenbek  
Lauenburg – Büchen – Mölln



**§8 Änderungen der Verbundordnung**

Änderungen an dieser Verbundordnung können mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen werden.

**§9 Auflösung & Umwandlung**

Die Auflösung des Wirtschaftsverbunds kann jederzeit durch einfache Mehrheit des Verbundrates beschlossen werden.

Die Umwandlung in einen rechtlich verankerten Verband mit notariell beglaubigter Satzung kann ebenfalls durch Mehrheitsbeschluss des Verbundrates entschieden werden.

Die Ordnung wurde am 23.10.2024 in Schwarzenbek beschlossen.